

Leitfaden Nachgraduierung

Die DHBW kann die staatliche Bezeichnung „Diplom (BA)“, die aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg verliehen wurde, nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule mit dem Zusatz „Duale Hochschule (DH)“ und mit Angabe der Fachrichtung umwandeln.

Die zuständige Studienakademie stellt hierfür auf Antrag eine mit dem Siegel der DHBW versehene und von der Rektorin oder dem Rektor der Studienakademie unterzeichnete Nachgraduierungsurkunde.

Der Antrag ist bei der Studienakademie (Adressen siehe unten) einzureichen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. Für den Antrag ist das beigefügte Formular (s. Anlage) zu verwenden. Die Diplom-Urkunde ist als amtlich beglaubigte Kopie¹ dem Antrag beizufügen.

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Mit der Nachgraduierung erwirbt die Absolventin oder der Absolvent der vormaligen Berufsakademie einen vollwertigen akademischen Grad. Dieser ersetzt die alte Bezeichnung „Diplom (BA)“, die deshalb nicht mehr geführt werden darf. Mit dem Erwerb des Hochschulabschlusses „Diplom (DH)“ ist jedoch nicht eine Umwandlung in einen Bachelorabschluss verbunden.

Die Adressen der Studienakademien:

DHBW Heidenheim Marienstraße 20 89518 Heidenheim	DHBW Mannheim Coblizallee 1-9 68163 Mannheim	DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen Fallenbrunnen 2 88045 Friedrichshafen
DHBW Heilbronn Bildungscampus 4 74076 Heilbronn	DHBW Mosbach Lohrtalweg 10 74821 Mosbach	DHBW Stuttgart Rotebühlstr. 133 70197 Stuttgart
DHBW Karlsruhe Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe	DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim Schloss 2 97980 Bad Mergentheim	DHBW Stuttgart Campus Horb Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar
DHBW Lörrach Hangstraße 46-50 79539 Lörrach	DHBW Ravensburg Marienplatz 2 88212 Ravensburg	DHBW Villingen-Schwenningen Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen-Schwenningen

¹ Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen beispielsweise die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. 2005, 613). Bitte informieren Sie sich.

Antrag auf Nachgraduierung

Name	
Vorname	
vollständige Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)	

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der durch das Land Baden-Württemberg verliehenen staatlichen Bezeichnung (Diplom) in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule.

- Eine **amtlich beglaubigte** Kopie² meiner Diplom-Urkunde ist diesem Antrag beigelegt.
- Der Antrag ist bei der Studienakademie zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat.

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird vorab eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung geht nach Antragseingang per Post zu. Die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

² Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen beispielsweise die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. 2005, 613). Bitte informieren Sie sich.